

## Kompaktinformation

### SACHGEBIET

### Festbeträge

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ §§ 35 und 35a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) (Arzneimittel)
- ▶ Arzneimittel-Richtlinie des G-BA, Anlage IX
- ▶ § 36 Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) (Hilfsmittel)

#### GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Festbeträge begrenzen die Leistungspflicht der GKV
- ▶ Krankenkassen vergüten nur den Preis bis zum Festbetrag, der Differenzbetrag muss vom Patienten getragen werden, auch wenn er von der Zuzahlung befreit ist
- ▶ für Hilfsmittel, die gleichzeitig auch Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens sind, beschränkt sich die Leistungspflicht der GKV auf das eigentliche Hilfsmittel (z. B. orthopädische Schuhe). In diesen Fällen ist ein Eigenanteil vom Versicherten zu leisten
- ▶ bei einer Verordnung, deren Preis den Festbetrag überschreitet, hat der Arzt den Versicherten auf die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten hinzuweisen
- ▶ Festbeträge gelten auch, wenn die jeweiligen Arznei- oder Hilfsmittel im Sprechstundenbedarf bezogen werden

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Festbetragsgruppen bei Arzneimitteln:
  - Gr. 1 – Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen
  - Gr. 2 – Arzneimittel mit pharmakolog. vergleichbaren Wirkstoffen, insbesondere mit chem. verwandten Stoffen
  - Gr. 3 – Arzneimittel mit therapeut. vergleichbarer Wirkung, insbesondere Arzneimittelkombinationen
- ▶ Arzneimittel, deren Abgabepreis mind. 30 % unter dem Festbetrag liegt, kann die Krankenkasse von der Zuzahlung freistellen. Eine Absenkung der Festbeträge führt häufig dazu, dass zuvor zuzahlungsbefreite Arzneimittel nun wieder zuzahlungspflichtig sind und darüber hinaus evt. auch Mehrkosten fällig werden.
- ▶ Festsetzung der Hilfsmittel-Festbeträge erfolgt durch den GKV-Spitzenverband

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Bundeseinheitliche Festbeträge gibt es derzeit für folgende Hilfsmittel-Gruppen: Einlagen, Hörhilfen, Inkontinenzhilfen, Hilfsmittel zur Kompressionstherapie, Sehhilfen, Stomatherapie



## HAUPTABTEILUNG VERORDNUNGSBERATUNG

### SACHGEBIET

### Festbeträge

#### WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Informationsquellen über Festbeträge für
  - Arzneimittel: Praxissoftware, Lauertaxe etc.
  - Hilfsmittel: im Hilfsmittelverzeichnis, z. B. [www.rehadat-gkv.de](http://www.rehadat-gkv.de)

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **HA Verordnungsberatung:** **Laura Bieneck**  
**Telefon: 03643 559-763**